



Zl. G-004/1-2009-2015/8.

## **Niederschrift**

über die am 14. Dezember 2010 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grönuu im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### **Gemeinderates von Grönuu im Almtal.**

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

|                          |                                                              |       |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------|-------|
| <b><u>Anwesende:</u></b> | Bürgermeister Weidinger Alois                                | SPÖ   |
|                          | Vzbgm. Ettinger Johann                                       | ÖVP   |
|                          | Gemeindevorstand Stockhammer Johannes                        | SPÖ   |
|                          | Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine                    | SPÖ   |
|                          | Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes          | ÖVP   |
|                          | Gemeindevorstand Ettinger Martin                             | ÖVP   |
|                          | Bammer Wolfgang Josef                                        | ÖVP   |
|                          | Schiefermair Johann                                          | ÖVP   |
|                          | VDir. Schiefermair Sabine als Ersatz für Bammer Maria        | ÖVP   |
|                          | Klinglmair Johannes                                          | ÖVP   |
|                          | Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für Rührlinger Johann | ÖVP   |
|                          | Stadler Franz                                                | ÖVP   |
|                          | Pointl Eva-Maria                                             | ÖVP   |
|                          | Kramesberger Klaus als Ersatz für                            |       |
|                          | Buchschachermair Herbert                                     | SPÖ   |
|                          | Schober Anna                                                 | SPÖ   |
|                          | Lüftinger Walter                                             | SPÖ   |
|                          | Kramesberger Nicole                                          | SPÖ   |
|                          | Ahamer Johann                                                | SPÖ   |
|                          | Girkinger Edith                                              | SPÖ   |
|                          | Steinmaurer Markus                                           | FPÖ   |
|                          | Stieglbauer Georg                                            | FPÖ   |
|                          | Bammer Siegrid                                               | FPÖ   |
|                          | Herbst Alois als Ersatz für                                  |       |
|                          | Gemeindevorstand Leithner Hansjörg                           | FPÖ   |
|                          | Mayrhofer Walter                                             | GRÜNE |
|                          | Traußnig-Schwarz Katharina                                   | GRÜNE |

**Schriftführer mit  
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MPA

**weilers anwesend:** Kassenführer Rauscher Maximilian bis  
einschließlich Tagesordnungspunkt 16

## **Tagesordnung:**

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2010
- 2) Änderung der Kanalgebührenordnung per 01.01.2011
- 3) Änderung der Wassergebührenordnung per 01.01.2011
- 4) Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2011
- 5) Änderung der Friedhofsgebührenordnung per 01.01.2011
- 6) Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2011
- 7) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2011
- 8) Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014
- 9) Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2011 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 10) Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 11) Kassenkredite Gemeinde und VFI Grünau im Almtal & Co KG 2011; Vergabe
- 12) Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2011
- 13) Schülerhort Grünau im Almtal; Verein Oö. Familienzentren; Budget und Abgangsdeckung 2011
- 14) Beitritt zum Klimabündnis Österreich per 01.01.2011
- 15) Aufnahme eins Darlehens für die Ausfinanzierung der Generalsanierung Schindlbachstraße
- 16) Winterdienst: Kostenpflichtige Räumung von Privatstraßen ab dem Winter 2011/2012
- 17) Straßenverbreiterung „Am Weiher“ (Huemer/Ettinger); Grundankauf, Vermessung und Vermessungsplan
- 18) Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen
- 19) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 18. (Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen) in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden soll.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 18. (Ehrungen verdienter Gemeindebürger/innen) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

### **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2010**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

## **2. Änderung der Kanalgebührenordnung per 01.01.2011**

Der Entwurf der Kanalgebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Entsprechend dem Voranschlagserlass muss in Grünau die Kanalbenützungsgebühr per 01.01.2011 von € 3,43 auf € 3,49 je m<sup>3</sup> erhöht werden. Die Kanal-Mindestanschlussgebühr erhöht sich von € 3.130,60 auf € 3.180,10 (dementsprechend auch die Bemessungsgrundlagen).

Im Rahmen der Vorprüfung der Kanalgebührenordnung durch das Land Oberösterreich wurde darauf hingewiesen, dass die Benützungsgebühren für Haushalte um 2 Cent zu niedrig angesetzt sind. Bereits in den vergangenen Jahren wurde durchgehend zu wenig eingehoben. Es wären die Benützungsgebühren so festzusetzen, dass tatsächlich die Mindestgebühren eingehoben werden.

Seitens des Kassenführers wird berichtet, dass die Mindestgebühren lt. Vorgaben des Landes eingehoben werden und belegt dies an Hand folgender Berechnung:

Mindestkanalbenützungsgebühr des Landes bei Abgangsgemeinden: € 3,42  
Kanalgrundgebühr 2011 der Gemeinde: € 22.000,00  
Geschätzter Verbrauch: 89.000 m<sup>3</sup>  
Anteilige Kanalgrundgebühr je m<sup>3</sup>:  $22.000 / 89.000 = € 0,25$

Berechnung der Kanalbenützungsgebühr:  
Mindestkanalbenützungsgebühr: € 3,42  
Abzüglich Anteil Kanalgrundgebühr: € 0,25  
Netto-Kanalbenützungsgebühr: € 3,17  
inkl. 10 % MWSt. € 3,49

GR Stadler Franz ist der Meinung, dass die Gemeindegebühren überproportional steigen. Stadler berichtet über folgende Steigerungen bei den Gemeindegebühren:

Kanalbenützungsgebühr

Im Jahr 2005 € 2,62/m<sup>3</sup>; 2011 € 3,49/m<sup>3</sup> – Erhöhung 33,2 %

Wasserbenützungsgebühr

Im Jahr 2005 € 1,05/m<sup>3</sup>; 2011 € 1,66/m<sup>3</sup> – Erhöhung 58,1 %

Bei den Abfallgebühren gab es im Zeitraum 2005 bis 2011 ebenfalls eine Erhöhung um 23,81 %. Bei einem Haushalt mit einem Verbrauch von 140 m<sup>3</sup> im Jahr bedeutet die oben angeführte Kostensteigerung eine Mehrbelastung von € 230,00 im Jahr! Die Indexerhöhungen haben im selben Zeitraum nur 9,47 % betragen. Die Pensionen sind im selben Zeitraum lediglich um 8,63 % gestiegen.

Aus diesem Grund ist es lt. Ansicht von GR Stadler nicht richtig, wenn man die Gebühren nunmehr wieder erhöht. Bald wird sich das keiner mehr leisten können. Man muss diesbezüglich etwas tun beim Land.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass man im genannten Zeitraum zur Abgangsgemeinde wurde, weshalb man die Gebühren alleine aus diesem Grund um 20 Cent erhöhen musste. Die Krankenanstaltenbeiträge sowie die Sozialhilfebeiträge sind im Verhältnis für die Gemeinden im selben Zeitraum zu einer noch größeren Belastung geworden. Der Gemeindebund, der die Gemeinden in diesen Angelegenheiten vertritt, ist über die Problematik informiert und entsprechend gefordert.

GR Mayrhofer stellt fest, dass die Gemeindegebühren jeden Gemeindebürger treffen – insbesondere bei geringem Einkommen. Allerdings ist es in einem gewissen Maß auch steuerbar, welchen Verbrauch jeder Haushalt als Endverbraucher tatsächlich hat. Höhere Gebühren regen sicherlich auch dazu an, gewisse Einsparungspotentiale im Haushalt zu suchen. Der Endverbraucher hat es somit teilweise selbst in der Hand, die Verbräuche und somit die Kosten zu steuern.

GV Stockhammer kann sich der Wortmeldung von GR Stadler Franz nur anschließen. Allerdings soll man die Gebührenerhöhungen nicht nur isoliert, sondern auch im Gesamtzusammenhang sehen. Die Gemeinde muss so wie alle anderen Gemeinden auch Mindestgebührensätze einheben. Werden diese Mindestgebührensätze nicht eingehoben, dann werden Landesgelder für Gemeindeprojekte nicht ausbezahlt oder zugesagte Landesgelder wieder gestrichen. Man würde die Ausfinanzierung von Vorhaben wie das Feuerwehrdepot oder das Gemeindezentrum in Frage stellen. Neue Projekte wie Wildpark oder Volksschulsanierung könnten gar nicht in Angriff genommen werden.

Kassenführer Rauscher passen die Gebührenerhöhungen auch nicht. Rauscher bringt dem Gemeinderat Auszüge aus Bedarfszuweisungserlassen, dem Voranschlagserlass, der Rechnungsabschlussprüfung sowie den Vorprüfungen zu den Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenordnungen zur Kenntnis. Rauscher stellt dem Gemeinderat dar, welche Konsequenzen die Nichtanpassung der Gebühren an die Mindestvorgaben des Landes zur Folge hat.

GV Mag. Götzendorfer berichtet, dass der Spielraum für Förderungen innerhalb des so genannten 15-Euro-Erlasses sehr gering ist. Man sollte jedoch darüber nachdenken, ob die Gemeinde bei Härtefällen (auf Grund sozialer Kriterien – wie man es früher schon einmal hatte) Subventionen gewähren könnte.

GR Schiefermair Johann stellt zur Wortmeldung von GR Mayrhofer fest, dass es nicht nur Haushalte, sondern auch Betriebe (z.B.: Beherbergungsbetriebe im Tourismusbereich) gibt, die den Verbrauch und somit die Gebühren nicht beeinflussen können.

Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans findet, dass das Land die Gemeinden bezüglich Mindestgebühren (ansonsten keine Landesgelder) erpresst. Die Gemeinden müssen auch die Erhöhungen bei den Sozialhilfeverbänden und Krankenanstalten einfach schlucken und zur Kenntnis nehmen. Es wird ja diskutiert, dass die Sozialhilfeverbände und Krankenanstalten in der jetzigen Form nicht leistbar sind. Damit die Gemeinde wieder einigermaßen Gestaltungsfreiheit bekommt ist es

sinnvoll, sämtliche Kräfte zu bündeln, damit man wieder weg kommt von der Abgangsgemeinde. Gegen die Gebührenerhöhungen zu sein bringt auch nichts.

Im Gemeinderat ist man der einhelligen Ansicht, dass auch in der Gemeindezeitung klar herauskommen soll, dass die Gebührenerhöhungen Vorgaben des Landes sind.

GV Ettinger Martin sieht die Erhöhung der Kanal- und Abfallgebühren unter den gegebenen Voraussetzungen als legitim. Bei den Wasserbenützungsgebühren sieht Ettinger dies jedoch anders. Die Wasserqualität – insbesondere bei der Reifgrabenquelle – ist derzeit nicht jene, welche man sich vorstellt. Ettinger möchte keine Schuldzuweisungen machen – es wurde jedoch nur in anderen Bereichen wie Gemeindezentrum oder Feuerwehrzeughaus investiert. Auf Grund der Wasserqualität tut sich Ettinger schwer, einer Gebührenerhöhung im Ausmaß von 8 Prozent zuzustimmen. Auch das Land muss verstehen, dass man bei dieser Wasserqualität und den damit verbundenen Einschränkungen die Wasserbezugsgebühren nicht erhöhen kann. Die Gemeinde muss dies vor dem Land entsprechend vertreten, weshalb sich Ettinger gegen eine diesbezügliche Gebührenerhöhung ausspricht.

GV Stockhammer geht es ähnlich wie GV Ettinger. Die Gemeinde ist jetzt dabei, die Mängel bei der Reifgrabenquelle durch die Chlorierung zu beheben. Dies bedeutet jedoch auch einen finanziellen Aufwand. Stockhammer wäre es auch lieber, wenn man das Wasser nicht mit Chlor behandeln müsste.

Bürgermeister Weidinger berichtet über die Probleme bei der Reifgrabenquelle. Die Gemeinde wollte ja schon vor über einem Jahr den Quellsammelschacht sanieren. Nachdem sich ein Grundbesitzer dagegen wehrt und sämtliche Rechtsmittelinstanzen ausschöpft, kann die Sanierung nicht vorgenommen werden. Durch die Chlorierung wird das Wasser wieder genießbar. Diese Maßnahme verursacht natürlich Mehrkosten. Es wäre nunmehr ein Widerspruch, wenn die Bereitstellung des Trinkwassers zwar mehr Kosten als in der Vergangenheit verursacht, andererseits jedoch die Gebührensätze nicht erhöht werden. Das könnte man auch dem Land nicht erklären.

Bürgermeister Weidinger berichtet weiters über den Stand bezüglich der Generalsanierung der Wasserleitung. Es hat im Bereich der Kronawettau bereits eine Probebohrung (Brunnenwasser) gegeben. Das do. Wasser ist mit unserem Quellwasser mischbar und in ausreichender Menge und Qualität vorhanden. Ev. möchte sich auch die Marktgemeinde Scharnstein an dieser Brunnenerschließung beteiligen. Unabhängig davon wird derzeit vom Büro Warnecke an einem wasserrechtlichen Einreichprojekt für die Generalsanierung der Wasserleitung gearbeitet.

VDir. Schiefermair Sabine berichtet, dass bei den Eltern der Volksschulkinder derzeit wenig Vertrauen bezüglich Wasserqualität der Ortswasserleitung besteht. Es wäre wichtig, wenn seitens der Gemeinde diesbezüglich mehr informiert und aufgeklärt werden würde.

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass im Rahmen der nächsten Gemeindezeitung über die aktuelle Wasserversorgungssituation (Probleme; Generalsanierung) informiert werden soll. Nachdem die nächste Gemeindezeitung

erst im Frühjahr erscheint, soll in der Volksschule und im Grünausdruck der diesbezügliche Artikel vorab kommuniziert werden.

GR Stieglbauer Georg berichtet, dass die Gebühren kostendeckend sein müssen, damit auch noch Rücklagen gebildet werden können. In der Vergangenheit wurden die diesbezüglichen Rücklagen entsprechend den Vorgaben des Landes für die Abgangsverringerung des ordentlichen Haushaltes aufgelöst; selbiges gilt für Gewinne aus der Wasserleitung. Unter den gegebenen Umständen kann die FPÖ-Fraktion den diesbezüglichen Gebührenerhöhungen nicht zustimmen.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Steinmaurer, Stieglbauer, Bammer und Herbst) sowie GR Stadler Franz stimmen gegen den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

### **3. Änderung der Wassergebührenordnung per 01.01.2011**

Der Entwurf der Wassergebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenutzungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Entsprechend dem Voranschlagserlass muss in Grünau die Wasserbenutzungsgebühr per 01.01.2011 von € 1,54 auf € 1,66 je m<sup>3</sup> erhöht werden. Die Wasser-Mindestanschlussgebühr erhöht sich von € 1.876,60 auf € 1.906,30 (dementsprechend auch die Bemessungsgrundlage). Ebenso wird die Bauwasserpauschale erhöht. Die Wasserzählergebühren werden wie folgt angehoben:

03-05 m<sup>3</sup> Zähler von € 1,60 auf € 2,00/Monat

07-10 m<sup>3</sup> Zähler von € 2,03 auf € 2,50/Monat

20 m<sup>3</sup> Zähler von € 2,91 auf € 4,00/Monat

Die Problematik der Wasserbenutzungsgebührenerhöhung wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 2. mitdiskutiert.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr von € 1,54 auf € 1,66 je m<sup>3</sup> zustimmen. Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Steinmaurer, Stieglbauer, Bammer und Herbst) sowie GR Stadler Franz stimmen gegen den Antrag. VzbGm. Ettinger Johann, GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes, GV Ettinger Martin, Bammer Wolfgang Josef, Schiefermair Johann, VDir. Schiefermair Sabine, Klinglmair Johannes und Pointl Eva-Maria üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung (Beilage 2 zum Protokoll) mit der Erhöhung der Benützungsgebühren, der Wasserzählergebühren, der Bauwasserpauschalenerhöhung und der Anschlussgebührenerhöhung genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Steinmaurer, Stieglbauer, Bammer und Herbst) sowie GR Stadler Franz stimmen gegen den Antrag. Vzbgm. Ettinger Johann, GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes, GV Ettinger Martin, Bammer Wolfgang Josef, Klinglmair Johannes und Pointl Eva-Maria üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

#### **4. Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2011**

Die Grundgebühren sollen per 01.01.2011 wie folgt angehoben werden, da ansonsten bei der Müllabfuhr ein Abgang entstehen würde:

|                                                                    |   |       |
|--------------------------------------------------------------------|---|-------|
| a) Einpersonenhaushalte .....                                      | € | 37,00 |
| b) Zweipersonenhaushalte .....                                     | € | 59,00 |
| c) Dreipersonenhaushalte .....                                     | € | 74,00 |
| d) Vierpersonenhaushalte .....                                     | € | 85,00 |
| e) Fünfpersonenhaushalte und darüber .....                         | € | 92,00 |
| f) Zweitwohnsitzhaushalte .....                                    | € | 55,00 |
| g) Privatzimmervermieter .....                                     | € | 19,00 |
| h) Ferienwohnungsvermieter .....                                   | € | 19,00 |
| i) Gewerbebetriebe mit haushaltsähnlichen Abfällen .....           | € | 74,00 |
| j) Sonstige Gewerbebetriebe, die an der Abfuhr teilnehmen .....    | € | 74,00 |
| k) Sonstige Objekte, die an der Abfuhr freiwillig teilnehmen ..... | € | 37,00 |

Weiters soll wie in der Vergangenheit jede an die Abfallfuhr angeschlossene Liegenschaft pro Kalendermonat 1 m<sup>3</sup> Strauchschnitt kostenlos anliefern können. Dies wird in der neuen Abfallgebührenordnung nunmehr klar formuliert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Abfallgebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung per 01.01.2011**

Die Gebühren des Urnenfriedhofes der Gemeinde Grünau im Almtal wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2001 geregelt. Seit dem erfolgte keine Anpassung der Gebühren.

Nunmehr wurde – anlehnend an den Gebühren des Pfarrfriedhofes – eine völlig neue Friedhofsgebührenordnung erstellt, die auch bezüglich der Nebenbestimmungen klarer formuliert wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Friedhofsgebührenordnung (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **6. Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2011**

Der Entwurf des Voranschlages 2011 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dem Voranschlag 2011 in seiner Sitzung am 02.12.2010 befasst. Folgender Bericht ist während der Fraktionssitzungen auflegen:

### **A. ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZWIRTSCHAFT DER GEMEINDE IM ABGELAUFENEN UND ABLAUFENDEN FINANZJAHR**

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist einen Abgang von € 414.000,00 auf und hat sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um € 143.000,00 verbessert.

### **B. AUSBLICK AUF DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM KOMMENDEN FINANZJAHR**

#### **a) Ordentlicher Haushalt**

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 3.941.600,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.394.600,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 453.000,00. Die steigenden Kosten für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband tragen unter anderem zu diesem hohen Abgang bei. Aber auch die steigende Verschuldung der Gemeinde und KG leisten ihren Anteil. Die Zinsen für die bestehenden Darlehen betragen 2011 voraussichtlich € 102.000,00. Steigen die Zinsen nur um 1 Prozent, so verdoppelt sich die Zinsenbelastung und der Abgang steigt weiter.

#### **b) Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 1.679.500,00 und Ausgaben von € 1.737.100,00 aus. Der Abgang von € 57.600,00 wird im Jahr 2012 getilgt.

### **C. VERÄNDERUNGEN DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN UND DER KASSENLAGE IM ABLAUFENDEN FINANZJAHR**

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch den Kanalbau bei den betrieblichen Einrichtungen einen Zuwachs. Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2010 voraussichtlich € 9.093.800,00 betragen. Davon entfallen auf Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 8.803.500,00.

### **D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERANSCHLAGTEN WESENTLICHEN EINNAHMEN UND AUSGABEN**

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus folgenden Vorhaben zusammen: Amtsgebäudeneubau (KG-Überweisungen) € 900.000,00; Feuerwehrzeugstätte (Betriebsausstattung) € 57.600,00 und (KG-Überweisungen) € 38.000,00; Sportanlage Grünau (BZ-Überweisung) € 51.500,00; Schindlbachstraße (Ausfinanzierung) € 62.300,00; Wildbachverbauung (Zuschussabwicklung) € 30.300,00; Straßenbeleuchtung (Energie-Contracting) € 7.200,00; Wasserleitung (Generalsanierung) € 141.400,00; Kanal BA 08 € 100.000,00; Kanal BA 07 € 150.000,00 und Kanal BA 09 € 198.800,00.

Die wesentlichen Abweichungen des ordentlichen Haushaltes (über € 4.000,00 und 5 %) sind im Voranschlag entsprechend begründet.

### **E. BEDECKUNGSVORSCHLAG FÜR DEN EVENTUELLEN ABGANG IM ORDENTLICHEN UND AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG**

Die Gemeinde Grünau im Almtal sieht keine Möglichkeit, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Alleine die jährlichen Ausgaben für Krankenanstalten und

Sozialhilfeverband steigen in einem Ausmaß, die von der Gemeinde nicht mehr zu finanzieren sind.

Der Dienstpostenplan sieht wie folgt aus:

| Anzahl | Verwendungsgruppe/<br>Entlohnungsgruppe       | Dienstklassen | Art | GD   | Verwendung                                                              |
|--------|-----------------------------------------------|---------------|-----|------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1      | B                                             | II-VI         | B   | 10.1 | Leiter des Gemeindeamtes                                                |
| 2      | C                                             | I-V           | B   | 15.1 | qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit<br>teilweiser Referentenfunktion |
| 1,5    | c                                             | -             | VB  | 17.5 | qualifizierte Sachbearbeiter/innen                                      |
| 1      | -                                             | -             | VB  | 18.5 | Sachbearbeiter/in                                                       |
| 1      | d                                             | -             | VB  | 20.3 | Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst<br>mit zusätzlicher Verwendung      |
| 1      | -                                             | -             | VB  | 21.7 | Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst                                     |
| 1      | p3 (ad personam<br>Holzinger p1)              | -             | VB  | 19.1 | Facharbeiter/in                                                         |
| 1      | p3 (ad personam<br>Länglacher p2)             | -             | VB  | 19.1 | Facharbeiter/in                                                         |
| 1      | p3 (ad personam<br>Hanspeter Buchegger<br>p2) | -             | VB  | 19.1 | Facharbeiter/in                                                         |
| 1      | -                                             | -             | VB  | 19.1 | Facharbeiter/in                                                         |
| 1      | p3                                            | -             | VB  | 19.1 | Facharbeiter/in (Schülerausseisung)                                     |
| 0,75   | p3                                            | -             | VB  | 19.1 | Facharbeiter/in                                                         |
| 1      | p3 (ad personam<br>Maximilian Edlinger p2)    | -             | VB  | 21.1 | Schulwart/in                                                            |
| 1,5    | p5                                            | -             | VB  | 25.1 | Reinigungskräfte                                                        |

Die Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlagsentwurf 2011 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen.

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Voranschlag 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Im Budget 2011 wurde die 50%ige Restabwicklung des Sollabganges 2009 veranschlagt. Laut Bezirkshauptmannschaft Gmunden darf dieser Abgang jedoch nicht veranschlagt werden.

Laut BH-Gmunden soll daher der Gemeinderat die aktuellen Zahlen des ordentlichen Haushaltes beschließen. Der Abgang der Gemeinde Grünau im ordentlichen Haushalt verringert sich daher von € 453.000,00 auf € 307.300,00. 3 Konten sind zu ändern.

| Bezeichnung                            | Voranschlag 2011 | Korrigierter Voranschlag 2011 |
|----------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| 1/0190/7230<br>Repräsentationsausgaben | 6.600,00         | 6.300,00                      |
| 1/0700/7290<br>Verfügun gsmittel       | 13.100,00        | 12.700,00                     |
| 1/9900/9642 Sollabgang<br>Vorvorjahr   | 145.000,00       | 0,00                          |
|                                        |                  |                               |
| Gesamteinnahmen                        | 3.941.600,00     | 3.941.600,00                  |
| Gesamtausgaben                         | 4.394.600,00     | 4.248.900,00                  |
| Abgang                                 | 453.000,00       | 307.300,00                    |

Die Änderungen werden im Voranschlag 2011 sowie im Mittelfristigen Finanzplan 2011 eingearbeitet.

Zu den Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlagsentwurf bezüglich Personalausgaben wurde seitens der Amtsleitung bereits bei den Unterlagen zu den Fraktionssitzungen schriftlich mitgeteilt, dass nicht eine neue Halbtageskraft aufgenommen, sondern eine Vollzeitkraft nur mit einer Halbtageskraft ersetzt wird. Es wurde erkannt, dass gerade in der jetzigen Zeit vor allem bei Abgangsgemeinden Personaleinsparungen erzielt werden müssen. Aus diesem Grund wird in der Gemeindeverwaltung durch folgende Maßnahme eine Einsparung von 20-Wochenstunden erzielt:

Der Gemeindebeamte Staudinger Hans wird per 01.08.2011 in den Ruhestand versetzt. Der Gemeindebeamte Staudinger Hans besetzt derzeit den Dienstposten C I-V/GD 15. Auf diesen Dienstposten (Bauamtsleiter) soll per 01.08.2011 der Gemeindebedienstete VB I Ing. Wimmer David (dzt. GD 21) nachrücken. Gleichzeitig erfolgt insofern eine Einsparung, als der Dienstposten von VB I Ing. Wimmer (GD 21) nicht mit einer Vollzeitkraft, sondern lediglich mit einer Halbtageskraft (20 Wochenstunden) ebenfalls per 01.08.2011 nachbesetzt werden soll. Finanzmäßig wird diese Maßnahme erst 2012 voll durchschlagen, wobei beim Personal in der Allgemeinen Verwaltung somit eine Einsparung von 7,14 % erzielt wird.

Gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung können bei Gemeinden mit 2.501-3.500 Einwohner (gilt für Grünau im Almtal) 9 Dienstposten besetzt werden. Bei kleineren Gemeinden von 2.001-2.500 Einwohner können insgesamt 7 Dienstposten besetzt werden. Lt. genehmigtem Dienstpostenplan der Gemeinde Grünau im Almtal sind in der Verwaltung insgesamt 7,5 Personaleinheiten vorgesehen. Durch die oben erwähnte Personaleinsparung würden in Hinkunft lediglich 6,5 Personaleinheiten besetzt, was jedoch zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes jedenfalls notwendig ist!

GR Mayrhofer fragt an, ob es eine Tendenz seitens der Gemeinden gibt, gegenüber dem Land geschlossen auf die Unfinanzierbarkeit der Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbeiträge für Gemeinden hinzuweisen.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass diesbezügliche Vorstöße der Sozialhilfeverbände an das Land gemacht wurden. Es fahren dann bezirksweise Abordnungen mit dem Bezirkshauptmann nach Linz. Es gibt ja auch die aktuelle Diskussion, Gesundheitsagenden zu den Gemeinden und Sozialhilfeagenden finanziell den Ländern zuzuordnen.

GR Steinmaurer berichtet, dass es 2006 eine Finanzklausur gegeben hat. Viele Fragen, die heute diskutiert wurden, hätte man im Vorfeld im Rahmen einer Klausur abklären können. Das Budget wurde den Fraktionen einfach vorgelegt. Steinmaurer schlägt vor, dass man im nächsten Jahr – vielleicht bereits im Oktober – eine mehrtägige Klausur anberaumt, damit man offene Punkte vorher ordnungsgemäß abklärt und Einsparungspotentiale besprechen kann.

Kassenführer Rauscher berichtet, dass das Zeitloch für die Erstellung des Voranschlages sehr kurz ist. Die Idee für die Finanzklausur im Jahr 2006 ist auch von der Finanzabteilung gekommen. Das Budget wurde über die letzten Jahre bereits optimiert, sodass nicht mehr viel herauszuholen ist. Für die Voranschlagsvorlage an den Gemeinderat ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung der Bürgermeister zuständig.

Der Amtsleiter ergänzt, dass es den Fraktionen in erster Linie immer um Gemeindeprojekte geht. Da ist derzeit ohnehin nicht sehr viel drinnen – wir können Projekte nur dann angehen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Das Budget besteht zum Großteil aus laufenden Einnahmen und Ausgaben – da muss man sich an Erfahrungswerte aus den Vorjahresbudgets halten.

Für GR Schober Anna passt es nicht zusammen, wenn die FPÖ-Fraktion einerseits immer Geld für Projekte seitens des Landes fordert, aber andererseits sich vor den geforderten Gebührenerhöhungen drückt.

GR Steinmaurer berichtet, dass man bei der Wasserleitung immer darauf hingewiesen hat, dass man keine Rücklagen wegen der anstehenden Sanierungen auflösen soll. Auch die € 44.000,00 Gewinn aus der Wasserleitung werden wieder keiner Rücklage zugeführt. Man hätte bei der Wasserleitung schon früher etwas machen müssen.

GV Ettinger Martin stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form mit den vorgeschlagenen Änderungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu beschließen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Steinmaurer, Stieglbauer, Bammer und Herbst) übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

## **7. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2011**

Die Hebesätze sind während der Fraktionssitzungen sowie beim Gemeindeamt während der Amtsstunden auflegen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2011 beschließen:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages  
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages  
der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.9.2001  
der Hundeabgabe mit € 20,-- je Hund und € 10,-- je Wach- und Diensthund  
der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 14.12.2010  
der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 15.12.2009 und 14.12.2010  
der Kanalbenützungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 15.12.2009 und 14.12.2010  
der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010  
der Leichenhallenaufbahrungsgebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006  
der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006  
der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.12.2009  
der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

GR Stieglbauer fragt sich, wofür es die Hundeabgabe überhaupt gibt. Man sollte auch eine Pferdeabgabe einführen, weil die Pferde sicherlich für mehr Verunreinigungen verantwortlich sind.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass es für die Einhebung einer Pferdesteuer durch die Gemeinde keine rechtliche Grundlage gibt.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Steinmaurer, Stieglbauer, Bammer und Herbst) übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

## **8. Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014**

Alljährlich ist für vier Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Finanzplan“ (MFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 02.12.2010 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Finanzplan 2011-2014“ mit den vorgeschlagenen Änderungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wie beim Voranschlag 2011 besprochen zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **9. Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2011 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG**

Der Voranschlag 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 95.900,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 1.648.600,00 Einnahmen und € 1.691.300,00 Ausgaben veranschlagt, was zu einem Abgang von € 42.700,00 führt.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2011 der Verein zur Förderung der

Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **10. Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG**

Alljährlich ist auch für die Gemeinde-KG für vier Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Finanzplan“ (MFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 02.12.2010 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Mittelfristigen Finanzplan 2011-2014 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **11. Kassenkredite Gemeinde und VFI Grünau im Almtal & Co KG 2011; Vergabe**

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat im Vorjahr einen Kassenkredit über € 657.800,00 (= 1/6 der ordentlichen Einnahmen 2009) für die Gemeinde Grünau im Almtal und einen Kassenkredit über € 750.000,00 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (VFI) ausgeschrieben. Eingeladen zur Anbotslegung wurden die örtlichen Banken (Raiffeisenbank und Almtaler Volksbank). Laufzeitende dieser Kassenkredite ist der 31.12.2010.

Nachdem die Kassenkredite jährlich auszuschreiben sind, wurden die Kassenkredite für die Gemeinde in der Höhe von € 656.900,00 (= 1/6 der ordentlichen Einnahmen 2011) und für die Gemeinde-KG in der Höhe von € 750.000,00 für das Jahr 2011 neu ausgeschrieben.

Folgende Anbotergebnisse wurden festgestellt:

Gemeinde Grünau:

Raiba: 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,61 % kaufmännisch gerundet auf 0,01.

Volksbank: 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,72 %

VFI:

Raiba: 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,61 % kaufmännisch gerundet auf 0,01.

Volksbank: 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,72 %

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Kassenkredit für die Gemeinde über maximal € 656.900,00 bei der Raiba Grünau (3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,61 % kaufmännisch gerundet auf 0,01) aufnehmen; bei der VFI soll der Kassenkredit über maximal € 750.000,00 ebenfalls bei der Raiba (3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,61 % kaufmännisch gerundet auf 0,01) aufgenommen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **12. Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2011**

Die Kindergartenleitung des Pfarrcaritaskindergarten „St. Jakob“ hat um Genehmigung des Kindergartenbudgets 2011 sowie um die entsprechende Abgangsdeckung ersucht.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Elternbeiträge samt Zuschüsse der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen (Arbeitsübereinkommen vom 03.08.1999 – GR-Beschluss vom 02.07.1999).

Lt. eingereichtem Kindergartenbudget ist ein Gesamtabgang von € 63.250,-- gegeben.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2010 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Abgang in der Höhe von € 63.250,-- vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

GR Steinmaurer berichtet, dass durch vorherige Besprechung und Verhandlung mit der Kindergartenleitung der Abgang um rund € 13.000,00 verringert werden konnte. In dieser Weise sollte auch das restliche Budget durchgearbeitet werden.

GV Mag. Götzendorfer berichtet, dass nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung in der jetzigen Abgangssumme jedoch die Folgen der neuen Kinderbetreuungsnovelle nicht berücksichtigt wurden. Da werden mit Sicherheit Nachforderungen auf die Gemeinde zukommen.

GV Ettinger Martin berichtet, dass sich der Abgang von € 61.500,00 im heurigen Jahr auf € 63.250,00 im kommenden Jahr erhöht.

GR Traußnig-Schwarz berichtet über die nachteilige Auswirkung der Kinderbetreuungsnovelle auf die Finanzen der Gemeinden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Kindergartenbudget 2011 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 63.250,00 genehmigen bzw. beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **13. Schülerhort Grünau im Almtal; Verein Oö. Familienzentren; Budget und Abgangsdeckung 2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 den Vertrag zur Trägerschaft des Hortes Grünau mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 den Pachtvertrag Schülerhort mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Entsprechend dieser Verträge ist die Gemeinde Grünau im Almtal zur Abgangsdeckung verpflichtet.

Entsprechend dieser Verträge zwischen der Gemeinde und dem Verein Oö. Familienzentren hat die Gemeinde Mehrkosten, die trotz Ausschöpfung aller Förder- und Subventionsmöglichkeiten dennoch entstehen und nicht auf Grund eines Verschuldens des Vereines zustande gekommen sind (z.B.: keine volle Auslastung, längere Krankenstände von der Mitarbeiterin) nach Prüfung der Jahresabrechnung und sonstiger Unterlagen übernommen.

Lt. eingereichtem Schülerhortbudget ist ein Gesamtabgang von € 19.730,-- gegeben.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2010 befasst. Der Abgang beim Hort erhöht sich für das Jahr 2011 auf € 19.730,00 gegenüber 2010 € 6.140,00. Die Mehrkosten entstehen durch die zusätzliche Öffnungszeit an Freitagen sowie die Aufnahme einer Hilfskraft. Die Anschaffungen über € 1.000,00 im Budgetentwurf dürfen pro Gegenstand maximal € 400,00 betragen. Darüber hinaus muss die Zustimmung des Landes Oö. eingeholt werden. Im Budget 2011 wurden zusätzlich € 2.000,00 für Mehrarbeitsstunden aufgenommen. Der Verein begründet dies damit, dass dies für die Ganztagesbetreuung in den Ferienzeiten und an schulfreien Tagen ist.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat keinen Beschluss gefasst. Der Gemeinderat soll auf Grund der nachstehenden noch vorzulegenden Unterlagen über den Abgang direkt entscheiden:

Anonymisierte Tagesliste, welche Kinder anwesend sind (z.B. über 1 Monat);  
Aufstellung der geleisteten Elternbeiträge (Einnahmen), und  
Elternbeitragsgrundlage (Gebührenordnung) von Scharnstein.

Die geforderten Unterlagen sind bei den Fraktionssitzungen bereits aufgelegt. Von Montag bis Donnerstag wird der Hort unterschiedlich von mindestens 11 bis maximal 19 Kindern besucht. An Freitagen besuchen den Hort mindestens 9 bis maximal 12 Kinder (genaue Daten von den Kalenderwochen 40 bis 43).

GR Traußnig-Schwarz informiert, dass im Schülerhort nunmehr 20 Personalstunden mehr anfallen. Es dürfen nunmehr 25 Kinder im Hort aufgenommen werden. Zusätzlich wurde das Angebot am Freitag bis 16.00 Uhr erweitert. Traußnig-Schwarz sieht bei Änderung der Tarifordnung die Möglichkeit für Mehreinnahmen. Aus pädagogischer Sicht hofft Traußnig-Schwarz, dass die Öffnungszeiten wegen der Novellierung nicht reduziert werden.

GV Ettinger Martin fragt sich, warum man nicht im kleinen Rahmen über Einsparungsmöglichkeiten beim Kindergarten und Schülerhort diskutiert. Durch eine Kooperation oder Zusammenfassung zu einem Träger könnte man Einsparungen in der Verwaltung, bei Helferinnen etc. erzielen. Solche Maßnahmen sind sicherlich nicht einfach – bei der jetzigen Budgetsituation muss man jedoch auch darüber nachdenken.

GV Ettinger Martin berichtet weiters, dass im Schülerhortbudget Erlöse aus Elternbeiträgen in der Höhe von € 9.500,00 angegeben sind. Bei den Nachforderungen wurden Beiträge der Eltern in der Höhe von € 1.454,55

angegeben. Demnach müssten bei 11 Monaten tatsächliche Erlöse in der Höhe von € 16.000,00 gegeben sein, sodass sich der Abgang um € 6.500,00 verringert.

GV Mag. Götzendorfer Sabine berichtet, dass die Unterbringung des Schülerhortes in der Volksschule sehr sinnvoll ist. Man spart sich dadurch zusätzliche Gebäude- und Heizkosten. Warum sich eine Differenz bei den Elternbeiträgen zwischen Budget und Monatsaufstellung ergibt, muss noch abgeklärt werden. Mag. Götzendorfer spricht sich jedoch dafür aus, dass Transparenz sowohl beim Hort als auch beim Kindergarten gegeben sein muss. Es wäre daher sinnvoll, wenn man sich mit beiden Einrichtungen zusammensetzt und über Kostenoptimierungen spricht.

Im Gemeinderat gelangt man nach eingehender Diskussion zur Ansicht, dass sich die Schul-, Kindergarten- und Hortleitung mit den Fraktionsobleuten und der zuständigen Sachbearbeiterin (Schachinger Nina – soll auch Terminkoordination für Mitte Jänner 2011 übernehmen) zusammensetzen sollen. Im Rahmen dieses Erstgespräches soll erörtert werden, in welche Richtung es weitergehen soll (in pädagogischer und finanzieller Hinsicht) bzw. was für weitere Gespräche an Unterlagen der einzelnen Träger notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schülerhortbudget 2011 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 19.730,-- genehmigen bzw. beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **14. Beitritt zum Klimabündnis Österreich per 01.01.2011**

Mit diesem Thema hat sich der Ausschuss für Vereins-, Sport- und Kulturangelegenheiten sowie örtliche Umweltfragen in mehreren Ausschusssitzungen befasst. Zur Junisitzung des Ausschusses wurde auch ein Referent vom Klimabündnis Oberösterreich, Herr Mag. Rainer Norbert, eingeladen. Dieser informierte die Mitglieder über die wichtigsten Details bezüglich Beitritt und Angebote. Der Beitritt zum Klimabündnis hat lt. Ansicht des Ausschusses sicher viele Vorteile - auch in Hinsicht auf den Tourismus und die Wirtschaft in Grünau.

Lt. Beitrittserklärung bekennt sich die Gemeinde Grünau im Almtal dazu, die erforderlichen Maßnahmen wie

- . Beteiligung an regionaler & österreichweiter Klimabündniskooperationen
- . offener lokaler Arbeitskreis
- . Vorbildfunktion der kommunalen Einrichtungen
- . Förderung der Regionalkoordination für Bildungs- und Beratungsarbeit
- . Unterstützung der Projekte in Amazonien
- . Beitritt internationaler Verein

in der Gemeinde umzusetzen.

Die Kosten für den Beitritt zum Klimabündnis fallen nicht in den so genannten 15-€-Erlass hinein, sodass die Förderungen an die örtlichen Vereine nicht geschmälert werden. Lt. Auskunft von Herrn Mag. Rainer beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für 2.118 Einwohner € 564,77.

Der Ausschuss für Vereins-, Sport- und Kulturangelegenheiten sowie örtliche Umweltfragen hat in seiner Sitzung am 19.10.2010 dem Gemeinderat empfohlen, bei entsprechender Finanzierung dem Klimabündnis Österreich beizutreten. Lt. Information der Bezirkshauptmannschaft Gmunden fällt der Mitgliedsbeitrag für den Beitritt zum Klimabündnis nicht in den so genannten 15-Euro-Erlass und kürzt somit nicht Vereinsförderungen.

GV Ettinger Martin fragt an, ob man nach einem Beitritt zum Klimabündnis von diesem Bündnis auch auch wieder jederzeit austreten kann.

GR Mayrhofer Walter glaubt, dass dies jederzeit möglich ist.

Bürgermeister Weidinger ist der Meinung, dass man bei Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages auch nicht mehr Mitglied ist.

GR Mayrhofer Walter berichtet, dass die GRÜNE-Fraktion den Beitritt zum Klimabündnis schon sehr lange forciert hat. Ein Teil des Mitgliedsbeitrages wird auch für Projekte in Amazonien verwendet, was Mayrhofer sehr befürwortet, weil das Amazonasgebiet das noch größte geschlossene Regenwaldgebiet darstellt. Mayrhofer berichtet, dass entsprechend der Beitrittserklärung ein offener lokaler Arbeitskreis zu bilden ist. Mayrhofer ist schon gespannt, wie sich das entwickelt. Es wäre seiner Ansicht nach sinnvoll und üblich, wenn seitens des Umweltausschusses die diesbezügliche Initiative zur Bildung eines lokalen Arbeitskreises, der natürlich nicht nur aus Gemeinderatsmitgliedern bestehen soll, erfolgt. Der Umweltausschuss sollte sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit befassen.

Vizebürgermeister Ettinger Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beitritt zum Klimabündnis Österreich per 01.01.2011 zustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **15. Aufnahme eins Darlehens für die Ausfinanzierung der Generalsanierung Schindlbachstraße**

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat mit Schreiben vom 05.02.2010 die Endabrechnung für die Generalsanierung der Schindlbachstraße (Finanzierungsplan Amt der Oö. Landesregierung vom 11.11.2004, Gem-311095/319-2004-Han) dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt. Die 2004 genehmigten Kosten in der Höhe von € 1.550.000,00 wurden um € 124.589,41 überschritten (Endabrechnungssumme: € 1.674.589,41 - Kostenüberschreitung rund 8 % in vier Jahren - weit unter den Indexsteigerungen!).

Nach Ausschöpfung aller Fördertöpfe (LH-Stv. Hiesl als Straßenbaureferent sowie LR Kepplinger als Verkehrsreferent) ergibt sich lt. Gemeindebuchhaltung ein noch offener Betrag in der Höhe von € 62.329,27.

Nachdem die Eigenmittel nicht vorhanden sind, muss die Ausfinanzierung der Generalsanierung Schindlbachstraße nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht (Direktion Inneres & Kommunales) in Form eines Darlehens erfolgen, wofür die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Seitens des Gemeindeamtes wurde nun eine Darlehensausschreibung für die Ausfinanzierung der Generalsanierung Schindlbachstraße durchgeführt. Die

Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt, wobei die Oberbank AG und die BAWAG P.S.K. AG nicht angeboten haben:

|                    | Oberbank AG | RAIBA Grünau | BAWAG P.S.K. AG | Kommunal-kredit Austria AG | Oö. Landesbank AG | Almtaler Volksbank |
|--------------------|-------------|--------------|-----------------|----------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>3-M-Euribor</b> | 1,00        | 1,00         |                 |                            | 1,00              | 1,00               |
| Ab/Zuschlag in %   | 1,41        | 0,69         |                 |                            | 0,80              | 0,84               |
| Zinssatz in %      | 2,41        | 1,69         |                 |                            | 1,80              | 1,84               |
| <b>6-M-Euribor</b> | 1,22        |              |                 |                            | 1,22              | 1,22               |
| Ab/Zuschlag in %   | 1,41        |              |                 |                            | 0,70              | 0,82               |
| Zinssatz in %      | 2,63        |              |                 |                            | 1,92              | 2,04               |

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH ist während der Fraktionssitzungen aufgelegt und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 62.329,27 bei der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen und den Darlehensvertrag, welcher die Beilage 5 dieser Niederschrift bildet, genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellen Bedarf aufgenommen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **16. Winterdienst: Kostenpflichtige Räumung von Privatstraßen ab dem Winter 2011/2012**

Diese Problematik wurde bereits bei der Finanzklausur im Jahre 2006 andiskutiert. Auch im Prüfungsbericht der BH Gmunden über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal vom 29.09.2006 wurde die Einhebung von Entgelten für die Räumung von Privatstraßen angeregt bzw. zur Umsetzung vorgegeben. Im Jahr 2009 hat sich der Ausschuss für Straßenbau-, Verkehrs-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauangelegenheiten mit dieser Problematik befasst und ein Verrechnungsmodell zur weiteren Behandlung im Finanzausschuss vorgelegt.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 folgendes Verrechnungsmodell für die kostenpflichtige Räumung von Privatstraßen ab dem Winter 2011/2012 erarbeitet:

- Einführung der Gebühren ab Winter 2011/2012.
- Sätze
  - o bis 50 Meter € 120,00
  - o 51-100 Meter € 60,00
  - o 101-200 Meter € 120,00
  - o 201-300 Meter € 60,00
  - o 301-500 Meter € 60,00
  - o 501-1000 Meter € 180,00
  - o über 1000 Meter € 300,00
- Verrechnungsbeispiel:  
Befinden sich im Bereich bis 50 Meter 2 Häuser, im Bereich 51-100 Meter 3

Häuser und im Bereich 301-500 Meter 1 Haus, dann werden die Gebühren für dieses Beispiel wie folgt verrechnet:

Bis 50 Meter benützen 6 Häuser und teilen sich somit € 120,00.

51-100 Meter benützen 4 Häuser und teilen sich somit € 60,00.

Die Bereiche 101-200 Meter, 201-300 Meter und 301-500 Meter werden nur mehr von einem Haus benützt. Somit muss dieser Eigentümer diese Kosten (€ 120,00 + € 60,00 + € 60,00) alleine tragen.

- Beim Grundstück wird immer die ganze Grundstückslänge gerechnet, die entlang der Straße führt.
- Im Frühjahr 2011 werden die Grundstückseigentümer informiert, dass für ihre Straße Räumgebühren eingehoben werden, wenn die Gemeinde die Straße weiterhin räumen soll. Eigentümer haben eine Erklärung abzugeben, dass sie die Gebühren bis auf Widerruf bezahlen.
- Die Zustimmungserklärungen müssen bis spätestens 1. Juni 2011 eingelangt sein.
- Erfolgt keine Einigung der Eigentümer, dann wird die Straße nicht mehr durch die Gemeinde geräumt.

Ausnahme:

Nimmt ein Eigentümer an der öffentlichen Schneeräumung nicht teil und die verbleibenden Eigentümer übernehmen die Kosten des „Nichtteilnehmers“, dann wird ebenfalls geräumt.

Liegt der „Nichtteilnehmer“ hinter dem letzten Teilnehmer, dann wird nur der vordere Teil geräumt, wenn die verbleibenden Eigentümer den Kostenanteil des „Nichtteilnehmers“ für den vorderen Teil übernehmen.

In den Ausnahmefällen muss ebenfalls bis 1. Juni eine Einigung erzielt werden.

- Parzellen, die nicht bebaut sind, brauchen keine Gebühren bezahlen.
- Das Übereinkommen wird für die Zeit 01.11.2011 bis 31.10.2012 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis 30. April schriftlich von einer der beiden Seiten für den bevorstehenden Winter gekündigt wird. Kündigt ein Eigentümer, dann muss mit den restlichen verbleibenden Eigentümern Kontakt aufgenommen werden, ob sie die Kosten des „Nichtteilnehmers“ tragen.
- Sollte der Kostenersatz nicht an die Gemeinde Grünau im Almtal entrichtet worden sein, so hat dies die Auflösung des Vertrages zur Folge.
- Der Kostenbeitrag muss bis spätestens 15. August für die kommende Wintersaison einbezahlt sein. Die Gemeinde wird entsprechende Vorschriften versenden.
- Jährliche Anpassung nach dem VPI 2005. Ausgangsbasis für die Indexschwankungen ist die für Juni 2011 verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Die Indexschwankung wird jeweils mit Juni eines jeden Jahres herangezogen. Die neu errechneten Beträge werden auf ganz € aufgerundet. Diese Indexanpassung betrifft nicht die Verwaltungsgebühr. Sollte der VPI 2005 nicht mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung nach einem an dessen Stelle tretenden Ersatzindex zu berechnen.
- Die Splitt- und Salzstreuung auf Privatstraßen ist von diesem Übereinkommen ausgeschlossen.
- Die Schneeräumung wird seitens der Gemeinde Grünau im Almtal im Rahmen des laufenden Winterdienstes durchgeführt. Es ergibt sich dadurch kein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Tageszeit für die Durchführung der Schneeräumung. Die Gemeinde garantiert jedoch, ausgenommen bei

katastrophenartigen Schneefällen oder Ausfall von Räumfahrzeugen, die Schneeräumung noch am selben Tag des Schneefalles im Rahmen des normalen Winterdienstes durchzuführen.

- Haftung: Die Obsorge für die ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Privatstraße übernimmt die Gemeinde Grünau im Almtal nur insofern, als die Schneeräumung im Rahmen des Winterdienstes der Gemeinde Grünau im Almtal und der diesbezüglichen Prioritätenreihung durchgeführt wird. Die Gemeinde Grünau im Almtal übernimmt keine Haftung für alle Schäden, die durch die Schneeräumung auf der Privatstraße entstehen (z.B.: Flurschäden, Schäden an Garteneinfriedungen oder an Zäunen etc.).

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gestellt, die kostenpflichtige Räumung von Privatstraßen ab dem Winter 2011/2012 lt. obigen Punkten einzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die kostenpflichtige Räumung von Privatstraßen ab dem Winter 2011/2012 lt. Vorschlag des Ausschusses für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **17. Straßenverbreiterung „Am Weiher“ (Huemer/Ettinger); Grundankauf, Vermessung und Vermessungsplan**

Im Rahmen des Kanalbaues wurde die Gemeindestraße „Weiher“ entsprechend verbreitert und vor der Asphaltierung auch vermessen.

Vor den Asphaltierungsarbeiten (Kanalbauabschnitt BA 06) hat unerwartet starker Schneefall eingesetzt. Die Asphaltbreite wurde vor der Asphaltierung mit der Baufirma abgesteckt. Nach der Asphaltierung stellte sich heraus, dass der Asphalt bis an die Grundstücksgrenzen und teilweise auch geringfügig darüber reicht.

Es konnte im Nachhinein auch nicht mehr einwandfrei nachvollzogen werden, wer tatsächlich Schuld an der nicht ordnungsgemäßen Asphaltierung trägt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.10.2007 den Geometer Dipl.-Ing. Steindl Walter aus Gmunden mit der Vermessung des Naturzustandes nach der Asphaltierung beauftragt, wobei auch der an das öffentliche Gut angrenzende Kreuzungsbereich „Weiher/Grünauberg“ mitvermessen wurde. Nunmehr liegt der Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Steindl vom 25.01.2010, GZ: 627A-07, vor. Konkret werden 7 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut ausgeschieden, sodass sich eine Gesamtablösesumme von € 140,00 ergibt. Die Grundablösen teilen sich wie folgt auf:

|                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| Huemer Ludwig                | 4 m <sup>2</sup> (€ 80,00) |
| Schönauf 2, 4644 Scharnstein |                            |

|                                                        |                            |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|
| Ettinger Johann u. Anita/<br>Huemer Matthias u. Andrea | 3 m <sup>2</sup> (€ 60,00) |
| Am Weiher 4, 4645 Grünau im Almtal                     |                            |

Vzbgm. Ettinger erklärt, dass er an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilnehmen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundankauf wie oben beschrieben zum Preis von € 20,--/m<sup>2</sup> genehmigen sowie den Vermessungsplan GZ: 627A-07 vom 25.01.2010 von Dipl.-Ing. Steindl Walter aus Gmunden beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Vzbgm. Ettinger Johann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **19. Allfälliges**

Gemeindevorstand Stockhammer dankt im Namen der SPÖ-Fraktion für die konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat. GV Stockhammer wünscht allen Gemeinderäten und deren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2011, viel Gesundheit und Erfolg. Weiters bedankt sich Stockhammer für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten und ersucht AL Mag. Hühmayr um Weiterleitung des Dankes.

GV Ettinger Martin dankt im Namen der ÖVP-Fraktion für die Zusammenarbeit im Gemeinderat. GV Ettinger wünscht allen frohe Festtage und für das Jahr 2011 alles Gute und vor allem viel Gesundheit, weil die Gesundheit das wertvollste Gut überhaupt ist. GV Ettinger bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten und ersucht AL Mag. Hühmayr ebenfalls um Weiterleitung des Dankes.

GR Steinmaurer schließt sich den Dankesworten der SPÖ- und ÖVP-Fraktion an und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2011.

GR Mayrhofer Walter schließt sich den Dankesworten der Vorredner an und bedankt sich insbesondere für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen und wünscht frohe Festtage und ein gutes neues Jahr 2011.

Vzbgm. Ettinger möchte sich ebenfalls seinen Vorrednern anschließen und dankt für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie mit den Gemeindebediensteten und wünscht viel Glück, Erfolg und Gesundheit im Jahr 2011.

GR Schiefermair Johann berichtet noch von einer Gefahrenstelle beim Gehsteig im Bereich Holzinger Helmut (Im Dorf – Eisendorn).

Bürgermeister Weidinger teilt auf Anfrage von GR Schiefermair mit, dass die derzeit fehlenden Hinweisschilder ins Almtal und zum Wildpark beim neuen Kreisverkehr in Pettenbach noch montiert werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:** 22.15 Uhr